

Telefon: 089/233 – 4 47 60  
Telefax: 089/233 – 9 89 44 76 0

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Projektmanagement, SFS  
KVR-GL/31

**Handyparken II –  
Bericht Konzeptionsprojekt und Realisierung Erfassungsapp Verkehrsüberwachung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12611**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Anlass.....	2
1.1 IST-Zustand.....	3
1.1.1 Projektstufe 1 (Realisierung „Parken-App“ und „Kontroll-App“).....	3
1.1.2 Projektstufe 2 (Konzeptionsprojekt „Erfassungs-App“).....	3
1.1.2.1 Analyse des IST-Zustandes.....	4
1.1.2.2 SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	4
1.1.2.2.1 Lösungsalternativen.....	5
1.1.2.2.2 Entscheidungsvorschlag.....	5
1.1.2.2.3 Zeitplanung.....	6
2. Sachbedarfe.....	6
2.1 Bedarfe Planung und Erstellung.....	6
2.2 Bedarfe Betrieb.....	6
3. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	7
3.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	7
4. Anhörung des Bezirksausschusses.....	7
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	7
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>8</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass

Das Projekt „Handyparken II – Bericht Konzeptionsprojekt und Realisierung Erfassungssapp Verkehrsüberwachung“ wird durch das Kreisverwaltungsreferat (im Folgenden: KVR) in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH (im Folgenden: SWM GmbH) durchgeführt.

Dem hier vorgelegten Beschluss geht die Entscheidung des Bauausschusses vom 21.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 08087) voraus:

*„Das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, ein zweites Konzeptionsprojekt für ein integriertes System „Verkehrsüberwachung“, d. h. der Erfassung und des Ausdrucks von Verwarnungen für Parkverstöße mittels Smartphone mit Schnittstelle an das städtische IT-Verfahren „KVÜ“, durchzuführen und dem Stadtrat zu berichten.“*

In der Folge des Beschlusses des Bauausschusses haben das KVR und die SWM GmbH das gewünschte Konzeptionsprojekt durchgeführt (mehr dazu siehe unter Ziffer 1.1.2).

Im Rahmen dessen wurde ein Konzept erarbeitet, welches u.a. auch als Grundlage und Empfehlung für die weitere Zusammenarbeit dient.

Grundsätzlich bestehen in diesem Projekt IT-Bezüge, jedoch überwiegt bei der weiteren Konzeption, die in eine Fortschreibung und Erweiterung der App und Nutzung münden wird, der Fachbezug bei Weitem. Zudem soll die Zusammenarbeit mit der SWM als externen Partner, der bereits für die Stufe 1 gewonnen wurde, auch für die Stufe 2 gewinnbringend fortgesetzt werden. Die Stufe 2 beinhaltet die Erweiterung und baut auf dem vorhandenen Know-How und den gewonnenen Einblicken in die Fachlichkeit auf.

Auf dieser Grundlage wurde in Abstimmung zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) die Fachlichkeit im Vordergrund gesehen, weshalb das Kreisverwaltungsreferat die Vorlage einbringt und für das weitere Verfahren zuständig sein wird.

Die Stufe II des Handyparkens enthält die Anforderungen für die „Erfassungs-App“ (die Erfassung und den Ausdruck von Verwarnungen für Parkverstöße mittels Smartphone) sowie die Beschreibung der weiteren Nutzung und Verarbeitung der gewonnenen Daten im Rahmen von Verwarnungs- und ggfs. Bußgeldverfahren.

Mit der Einführung der „Erfassungs-App“ entfallen die bisherigen Wartungskosten für die mobilen Datenerfassungsgeräte (im Folgenden: MDE-Geräte). Neu hinzu kom-

men die Servicekosten für den Betrieb der Stadtwerke München GmbH sowie die einmaligen Kosten für die Realisierung der App.

## **1.1 IST-Zustand**

### **1.1.1 Projektstufe 1 (Realisierung „Parken-App“ und „Kontroll-App“)**

Auf die Beschlüsse des Bauausschusses vom 10.05.2011 und 31.05.2011 (08-14 / V 06497), 31.05.2016 (14-20 / V 03982) und insbesondere 21.03.2017 (14-20 / V 08087) sowie der Vollversammlung vom 26.07.2017 (14-20 / V 08087) wird verwiesen.

Im Rahmen der Projektstufe 1, deren Federführung im Baureferat lag, werden die „Parken-App“ (App für den Parkenden mit der Möglichkeit zum Lösen eines „Online-Parkscheins“), „Kontroll-App“ (App für die Kontrolle online gelöster Parkscheine) sowie die Systemarchitektur entwickelt und realisiert. Zudem werden für die Mitarbeitenden der Kommunalen Verkehrsüberwachung Smartphones zur Verfügung gestellt, auf denen die „Kontroll-App“ nutzbar ist.

### **1.1.2 Projektstufe 2 (Konzeptionsprojekt „Erfassungs-App“)**

Im KVR sind aktuell 199 MDE-Geräte, mittels derer durch die Mitarbeitenden der Kommunalen Verkehrsüberwachung Parkverstöße erfasst und Verwarnung ausgedruckt werden, vorhanden. Diese wurden ab dem Jahr 2005 beschafft und sind nicht zuletzt aufgrund ihres hohen Alters stör- und wartungsanfällig. Die Ersatzbeschaffung der Geräte ist überfällig. Die Wartungskosten steigen jährlich.

Neben der Erfassung und Erstellung der Verwarnungen dienen die Geräte auch zur Übermittlung (am Tagesende durch Auslesen in der Dienststelle der Kommunalen Verkehrsüberwachung) der Parkverstoßdaten. Von hier aus erfolgt die weitere Bearbeitung, z. B. Einleitung eines Bußgeldverfahrens, Überprüfung der Zahlung der Verwarnung, etc.

Mit der Einführung des Handyparkens (d. h. der Möglichkeit für den Parkenden einen Parkschein online zu lösen) im Oktober 2018 muss auch für die Mitarbeitenden der Kommunalen Verkehrsüberwachung die Möglichkeit bestehen, die „Online-Parkscheine“ zu kontrollieren, nachdem in den Fahrzeugen der Parkenden kein Hinweis in Papierform (herkömmlicher Parkschein) mehr zu finden ist.

Eine Erweiterung der bestehenden MDE-Geräte um diese Funktion ist nicht möglich. Die Folge ist, dass ein weiteres Gerät, ein Smartphone (siehe Projektstufe 1) mit installierter „Kontroll-App“ mitgeführt werden muss, um die Parkraumüberwachung sicherzustellen.

### **1.1.2.1 Analyse des IST-Zustandes**

Die im Einsatz befindlichen MDE-Geräte müssen abgelöst werden, da sie - wie oben beschrieben - immer störungsanfälliger werden. Sie spiegeln im Vergleich zu Smartphones nicht mehr den aktuellen Stand der Technik und müssten ab 2019 ohnehin ausgetauscht bzw. ersetzt werden. Ein bereits Ende 2018 auslaufender Wartungsvertrag soll in diesem Zusammenhang nur noch möglichst kurzfristig verlängert werden.

Zudem sind die MDE-Geräte schwer und unhandlich. Sie führen deshalb bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Verkehrsüberwachung immer wieder zu orthopädischen Beschwerden.

Es ist schon einige Zeit ein Ersatz der schweren Erfassungsgeräte gegen ein Smartphone geplant, dies ist u.a. auch ein Wunsch der Mitarbeiterschaft aus Great Place to Work. Zudem ist es für die Außendienstkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung nur vorübergehend zumutbar, bei der Abwicklung der Parkkontrollen zwei Geräte bedienen zu müssen. Abgesehen vom erschwerten Handling sprechen schon allein Effizienzgründe bei der regelmäßigen Aufgabenerfüllung unter vielfach schwierigen Witterungsbedingungen für die Notwendigkeit eines einzigen zuverlässigen Endgerätes.

Deshalb ist entweder eine neue Lösung oder die Beschaffung ähnlicher, aber aktuellerer Geräte erforderlich.

Die Einführung des Handyparkens Stufe II in München ist eine zukunftsfähige, wartbare und funktionale Lösung, die die Möglichkeiten bietet, Online-Parkscheine zu kontrollieren, Verwarnungen auszudrucken, die Datenübermittlung zu vereinfachen (kein händisches Auslesen am Ende des Tages für jedes Gerät) und den Mitarbeitenden der Kommunalen Verkehrsüberwachung eine zeitgemäße Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

### **1.1.2.2 SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag**

Im Rahmen des Konzeptionsprojektes wurden neben der Variante der Erweiterung der durch die SWM GmbH bereits beauftragten „Parken-App“ und „Kontroll-App“ (Projektstufe 1) auch andere Lösungen untersucht, bspw. die Beschaffung von am Markt bestehenden Softwarelösungen für den Teilbereich der Erfassung von Parkverstößen.

Im Fokus der Betrachtung stand stets das Ziel, dass die Mitarbeitenden der Kommunalen Verkehrsüberwachung alle dargestellten Funktionen über ein Gerät abwickeln können sowie die notwendige Ablösung der im Einsatz befindlichen MDE-Geräte.

### 1.1.2.2.1 Lösungsalternativen

Das durch die SWM GmbH zur Verfügung gestellte Konzept wurde durch das KVR überprüft. Auf dessen Grundlage wurde eine Entscheidungsvorlage erarbeitet. Diese gibt Auskunft darüber, welche der möglichen Lösungen die wirtschaftlich und technisch Sinnvollste ist.

Folgende Varianten wurden untersucht:

Variante 1: Komplette Neuentwicklung aller Systemkomponenten durch die SWM auf Grundlage des Konzeptes

Variante 2: Integration einer Kauflösung in die bestehende SWM-Landschaft (Parken-/Kontroll-App)

Variante 3 und 4: Anbindung einer Kauflösung über eine Schnittstelle (Betrieb beim Fremdanbieter oder bei der SWM GmbH oder der Landeshauptstadt München) an die bestehende SWM-Landschaft (Parken-/Kontroll-App)

Die Vorteile der Variante 1 überwiegen deutlich, da sowohl alle Kriterien aus dem Konzept als auch die weiteren Vorgaben bzgl. Plattform, Technologie, Topologie und Sicherheit erfüllt werden. Diese Variante unterstützt nach eingehender Analyse am besten die vorhandenen Systeme sowie die bereits entwickelte Kontroll-App (die Parken-App spielt hier keine Rolle, da diese die für die kommunale Verkehrsüberwachung unerheblichen Kundendaten, z. B. Kontoverbindung, enthält).

Mit der Variante 1 werden die Geschäftsprozesse am besten von allen untersuchten vier Varianten unterstützt, weil der Arbeitsablauf ohne einen Wechsel der App zwischen der Kontrolle der Parkscheine und der Erfassung des Parkverstoßes möglich ist.

Zudem bietet einzig die Variante 1 die Möglichkeit alles Notwendige „aus einer Hand“ zur Verfügung zu stellen. Erforderliche technische Abstimmungen werden so auf ein Minimum reduziert. Bereits bestehende Komponenten zur Datenweiterverarbeitung können, ggf. mit geringfügigen Anpassungen, weiter genutzt werden. Die Umsetzung dieser geringfügigen Anpassungen erfolgt über Kontingente.

### 1.1.2.2.2 Entscheidungsvorschlag

Es wird daher vorgeschlagen, die Variante 1 umzusetzen und durch das Kreisverwaltungsreferat die SWM GmbH mit der Realisierung und dem späteren Betrieb zu beauftragen („Alles aus einer Hand“).

Die SWM GmbH kann - nach Rücksprache mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft - als Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt München ohne Durchführung eines Wettbewerbs (Vergabe) beauftragt werden. Von der notwendigen Inhousefä-

higkeit wird ausgegangen. Es ist somit auch die am schnellsten zu realisierende Variante.

### **1.1.2.2.3 Zeitplanung**

Für die Realisierung aller notwendigen Komponenten veranschlagen die SWM GmbH 9 Monate. Anschließend kann die „Erfassungs-App“ mit allen weiteren Komponenten eingesetzt werden.

Es ergibt sich folgende Zeitplanung:

2019: Realisierung (Annahme: Januar – September)

ab Oktober 2019: Betrieb

Ab dem Herbst 2019 steht den Mitarbeitenden der Kommunalen Verkehrsüberwachung dann das Smartphone (inklusive „Kontroll-App“) als alleiniges Instrument zur Verfügung, was zu einer erheblichen Erleichterung im täglichen Kontrolldienst führt.

## **2. Sachbedarfe**

### **2.1 Bedarfe Planung und Erstellung**

Zur Planung und Erstellung der Stufe II benötigt das Kreisverwaltungsreferat zusätzliche Sachkosten zur Erstattung an die SWM GmbH als externen Dienstleister.

Gemäß der kvr-internen Projektplanung für die Realisierung und Einführung der „Erfassungs-App“ wird von folgenden benötigten internen, somit nicht-zahlungswirksamen, Personalkapazitäten ausgegangen:

- Projektleitung                      80 PT
- Analyse                                40 PT
- Fachbereich                         60 PT
- gesamt:                                180 PT

Die Aufwände für die Rolle der Projektleitung fallen, verglichen zu den anderen Rollen, hoch aus. Dies begründet sich v.a. damit, dass die Projektleitung für die Kommunikation zwischen der SWM GmbH und dem KVR zuständig ist.

### **2.2 Bedarfe Betrieb**

Für den Betrieb wird ein Betriebszeitraum (entspricht dem üblichen Vertragszeitraum) von vier Jahren zu Grunde gelegt (Oktober 2019 – September 2023). Dies lehnt sich an die Projektstufe 1 an.

Die finanziellen Bedarfe für Konzeption, Erstellung und Betrieb werden im nicht-öffentlichen Teil der Beschlussvorlage näher dargestellt.

### **3. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Baureferat und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

#### **3.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage ohne Einwände zu. Sie regt aber an, anlässlich der Ersatzbeschaffung von Erfassungsgeräten für die Kommunale Verkehrsüberwachung darauf zu achten, dass diese Geräte in der Lage sind, auf den ausgedruckten Verwarnungen auch einen zusätzlichen QR-Code für die Vereinfachung des Bezahlvorgangs mit anzudrucken.

Das Kreisverwaltungsreferat hat diese Anregung bereits in das Projekt „Handyparken II“ mit aufgenommen. Derzeit wird die Anforderung in das Fachkonzept eingearbeitet und die Umsetzung geprüft.

### **4. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herrn Stadtrat Richard Progl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Einführung des Handyparkens Stufe II entsprechend der Ausführungen im Vortrag des Referenten unter Ziffer 1.1.2 zu.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen**

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
3. An das Baureferat – T2 und RG4
4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich 5
5. An Kreisverwaltungsreferat – HA III/ 3, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/ 31  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24